

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Erd- und Grundbau nach HPPVO

Antrag auf Anerkennung und Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau

gemäß der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2022 (GVBl. S. 554)

Zur Bearbeitung des Antrags benötigt die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) von Ihnen folgende Unterlagen:

1. **Antragsformular**
2. **Datenbogen**
3. **Fachbogen Erd- und Grundbau**
4. **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung**
5. **Erklärungsbogen**
6. **Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten**
7. **Nachweis über den Besitz der notwendigen Versuchsgeräte oder Versicherung, über die freie Verfügbarkeit der Versuchsgeräte und Versuchsergebnisse**
8. **Erklärung der Nichtbeteiligung an Unternehmen der Bauwirtschaft bzw. Bohrunternehmen gemäß § 23 Abs. 1 Punkt 4 HPPVO**
9. **Freistellungsbescheinigung**
10. **SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat**

Bitten füllen Sie die Vordrucke aus und senden Sie diese unterschrieben, inkl. der notwendigen Unterlagen und Nachweise, **per Post** an uns zurück. Soweit erforderlich, sind die Unterlagen von einem **Notar**, einem **Ortsgericht** oder einer **Stadtverwaltung** zu beglaubigen.

Für die Eintragung fallen Antrags- bzw. Eintragungsgebühren bei der Ingenieurkammer Hessen an. Bei einer erfolgreichen Listeneintragung in unsere Kammer erheben wir zudem eine jährliche Listenführungsgebühr. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter *Recht\Rechtsvorschriften*.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung über ein Gremium der Bundesingenieurkammer - Beirat Erd- u. Grundbau - in Berlin stattfindet. Die Gebühren für die Prüfung werden direkt über die Bundesingenieurkammer abgewickelt.

Die Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.ingkh.de.

Weitere Informationen zur Anerkennung von Sachverständigen für Erd- und Grundbau, insbesondere das Merkblatt für die Anerkennung von Sachverständigen für Erd- und Grundbau, erhalten Sie unter folgendem Link: <https://bingk.de/themen/berufspolitik/sachverstaendige/anerkannte-sachverstaendige-fuer-erd-und-grundbau/>

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Abraham-Lincoln-Str. 44
65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin:
Christine Wolfhagen
Telefon 0611-97457 28
Mail wolfhagen@ingkh.de

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Erd- und Grundbau nach HPPVO

1. Antrag auf Anerkennung und Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der **Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau** gemäß der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) nach der Hessischen Bauordnung:

Ich habe mich bereits einem Anerkennungsverfahren als Prüfsachverständige/r für Erd- und Grundbau erfolglos unterzogen:

☐ ja

☐ nein

Wenn ja,

Land/Länder

Anerkennungsbehörde

Wie oft?

Erläuterung (ggf. auf gesonderter Anlage):

.....

.....

.....

Die für den Antrag notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

Allgemeine Angaben:

- ☐ Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte in zweifacher Ausfertigung)
- ☐ ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben)
- ☐ Erklärungsbogen
- ☐ Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- ☐ Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung, nicht älter als drei Monate (bitte verwenden Sie unser **beigefügtes Versicherungsformular**)
Kann spätestens nach positivem Fachgutachten nachgereicht werden.
- ☐ Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P) oder ein dem Führungszeugnis vergleichbarer Nachweis von der zuständigen Behörde eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder eines nach Recht der EU gleichgestellten anderen Staates (nicht älter als drei Monate)
- ☐ den Kostenbeitrag werde ich nach Zusendung des Gebührenbescheides überweisen bzw. über das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat einziehen lassen

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

Spezifische Angaben für das Fachgebiet:

- ☐ ausgefüllter Fachbogen
- ☐ Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, der Geotechnik oder in einem Studiengang mit dem Schwerpunkt Ingenieurgeologie durch **Vorlage** einer:
 - **beglaubigten** Diplom-Urkunde und des Diplom-Prüfungszeugnisses oder
 - **beglaubigten** Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements inklusive Transcript of Records und ggf.
 - **beglaubigten** Master-Urkunde und des Diploma Supplement inklusive Transcript of Records

Kann entfallen bei Mitgliedern der IngKH, sofern die Dokumente bereits vorliegen.

Zeugnisse von einer ausländischen Hochschule sind mit den jeweiligen Übersetzungen einzureichen. Es werden nur Übersetzungen akzeptiert, die von einem vereidigten Übersetzer in der Europäischen Union angefertigt sind.

- ☐ Nachweise über die praktische, **mindestens neunjährige spezielle Berufserfahrung, davon mindestens 3 Jahre im Erd- und Grundbau mit der Anfertigung oder Beurteilung von Standsicherheitsnachweisen betraut**,
 - durch je eine **beglaubigte** Abschrift oder **beglaubigte** technische Vervielfältigung der Beschäftigungszeugnisse
- ☐ Vorlage eines **Verzeichnisses aller innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren vor Antragstellung erstellten Baugrundgutachten. Davon müssen mindestens zehn Gutachten die Bewältigung überdurchschnittlicher Aufgaben (Baumaßnahmen der Geotechnische Kategorie 3) zeigen.**
 - **zwei dieser Gutachten** sind gesondert **in dreifacher Ausfertigung** vorzulegen
- ☐ gesonderte **Erklärung**, dass weder der/die Antragsteller/in noch seine/ihre Mitarbeiter bzw. Angehörige des Zusammenschlusses an einem Unternehmen der Bauwirtschaft oder einem Bohrunternehmen tätig bzw. beteiligt ist/sind
- ☐ Nachweis über den Besitz der notwendigen **Prüfgeräte** oder Versicherung über die freie Verfügbarkeit der Versuchsgeräte und Versuchsergebnisse (beachte hierzu auch „Merkblatt für die Anerkennung der Sachverständigen für Erd- und Grundbau“ vom Juli 2019 unter Ziffer III Besondere Voraussetzungen)

Siehe hierzu auch das „Merkblatt für die Anerkennung der Sachverständigen für Erd- und Grundbau“ vom Juli 2019 unter Ziffer III Besondere Voraussetzungen

Ich erbitte um:

- ☐ Rücksendung der eingereichten Gutachten
- ☐ Vernichtung der eingereichten Gutachten.

Mitgliedsnummer (nur für Mitglieder der IngKH):

Die für den Antrag notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

Ort, Datum

3/18

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

IngKH Antrag HPPVO ERD Stand 26.09.2024

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

2. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in der bei der Ingenieurkammer Hessen geführten Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach der HPPVO nachfolgende Angaben:

2.1 Angaben zur Person:

Anrede: Frau ☐ Herr ☐

Familienname:

Vorname:

Geburtsname:

Titel und akademische Grade:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

2.2 Anschriften:

2.2.1 Privatanschrift:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

2.2.2 Büroanschrift/Geschäftssitz:

Bürobezeichnung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

Homepage:

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

2.2.3 Angaben über Niederlassungen:

Bürobezeichnung:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Bürobezeichnung:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

2.3 Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird:

- ☐ eigenverantwortlich und unabhängig ausgeübt
- ☐ im Rahmen einer Gesellschaft:
 - ☐ als Gesellschafter/in einer Gesellschaft
 - ☐ als Geschäftsführer/in einer Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft:

- ☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- ☐ Aktiengesellschaft
- ☐ GmbH

Amtsgericht:

Handelsregister-Nr.:

- ☐ Partnerschaftsgesellschaft

Amtsgericht:

PR-Nr. der Partnerschaft:

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

☐ Sonstige

☐ als Angestellte/r in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber:

.....

☐ als Angestellte/r im öffentlichen Dienst

Dienstherr:

.....

☐ als Beamtin/Beamter im öffentlichen Dienst

Dienstherr:

.....

Eine Freistellung/Erklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn für die Prüftätigkeit ist beigelegt (S. 16), aus der hervorgeht, dass der/die Arbeitnehmer/in im Hinblick auf seine/ihre Tätigkeit nach der HPPVO keiner fachlichen Weisung unterliegt.

2.4 Beteiligung an Unternehmen

Ich bin beteiligt an einer oder mehreren Gesellschaften, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist.

☐ ja

☐ nein

Ich bin Inhaber/in eines baugewerblichen Unternehmens.

☐ ja

☐ nein

2.5. Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung sowie Korrespondenz:

	An Privatadresse	An Büroadresse
Beitrags- und Gebührenrechnung	☐	☐
Sonstige Korrespondenz	☐	☐

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Erd- und Grundbau nach HPPVO

3. Fachbogen für die Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau

3.1 Berufsausbildung

Die Berufsausbildung habe ich durch folgende Prüfungen abgeschlossen:

Prüfung :

Jahr :

Ausbildungsstätte :

Zur Eintragung müssen Sie ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, der Geologie oder in einem Studiengang mit Schwerpunkt Ingenieurgeologie nachweisen durch entsprechende Urkunden wie:

- **beglaubigte Kopie** der Diplomurkunde und des Diplom-Prüfungszeugnisses oder
- **beglaubigte Kopie** der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements inklusive Transcript of Records und ggf.
- **beglaubigte Kopie** der Master-Urkunde und des Diploma Supplements inklusive Transcript of Records,

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis entsprechen.

Zeugnisse von einer ausländischen Hochschule sind mit den jeweiligen Übersetzungen einzureichen. Es werden nur Übersetzungen akzeptiert, die von einem vereidigten Übersetzer in der Europäischen Union angefertigt sind.

3.2 Berufserfahrung

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich

- ☐ eine **mindestens neunjährige Berufserfahrung** als Ingenieur/in im Bauwesen
von: bis: nachweisen,...
- ☐ davon war ich mindestens 3 Jahre im Erd- und Grundbau mit der Anfertigung oder Beurteilung von Standsicherheitsnachweisen betraut
- ☐ Ich verfüge über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Erd- und Grundbau

Zum Nachweis der fachlichen Eignung sind beigefügt:

- ☐ **Verzeichnis** aller innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren vor Antragstellung erstellten Baugrundgutachten
 - davon mindestens zehn Gutachten mit der Bewältigung überdurchschnittlicher Aufgaben (Baumaßnahmen der Geotechnischen Kategorie 3)
- ☐ Vorlage von **zwei** dieser **Gutachten** mit der Bewältigung überdurchschnittlicher Aufgaben (Baumaßnahmen der Geotechnischen Kategorie 3) im Volltext **in dreifacher Ausfertigung**.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

3.3 Eintragung/en in anderen Bundesländern

Bestehende Eintragungen als Prüfsachverständige/r für Erd- und Grundbau oder ähnlicher Listeneintragungen anderer Bundesländer:

des Landes:

seit:

unter Listennummer:

gelöscht:

geändert:

Eine entsprechend aktuelle Bescheinigung der jeweiligen Kammer oder Institution ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Erd- und Grundbau nach HPPVO

4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

Beratender Ingenieur, Stadtplaner, Fachingenieur

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des/der Antragsteller/in als

- ☐ Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG) ☐ Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs.1 Nr. 6 HIngG)
☐ Fachingenieur/in (IngKH) (§ 12 HIngG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

Nachweisberechtigung

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des/der Antragstellers/in als Nachweisberechtigte/r (NWB) für

☐ Standsicherheit ☐ vorbeugenden Brandschutz ☐ Schallschutz ☐ Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO) vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I S. 729), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 854), versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

☐ **Bauvorlageberechtigte/r (BVB)**

gemäß § 67 Abs. 6 Satz 2 HBO versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

Prüfsachverständige

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständige/r** für

☐ technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäude ☒ **Erd- und Grundbau** ☐ Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung - HPPVO) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2022 (GVBl. S. 554), versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht ab bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

.....
(Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens)

.....
Ort, Datum

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

5. Erklärungsbogen

Die hier verlangten Erklärungen beruhen auf den §§ 4, 5 und 7 Abs. 1 und 2 HPPVO

Hiermit erkläre ich,

- ☐ dass ich meine Tätigkeit als **Prüfsachverständige/r für Erd- und Grundbau** unparteiisch, gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich bin bei der Ausübung meiner Prüfsachverständigentätigkeit **unabhängig**, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.
- ☐ dass ich die Prüfsachverständigentätigkeit **eigenverantwortlich** ausüben werde.

Eigenverantwortlich tätig ist, wer seine berufliche Tätigkeit in Alleinhaberschaft eines Büros selbstständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausübt.

Eigenverantwortlich tätig ist auch,

- wer sich mit anderen Prüfberechtigten oder Prüfsachverständigen, Ingenieurinnen oder Ingenieuren sowie Architektinnen oder Architekten zusammengeschlossen hat,
- innerhalb dieses Zusammenschlusses Vorstand, Geschäftsführer/in oder persönlich haftender Gesellschafter/in mit einer rechtlich gesicherten Stellung ist und
- kraft Satzung, Statut oder Gesellschaftsvertrag dieses Zusammenschlusses seine Berufsaufgaben nach dieser Verordnung selbstständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausüben kann.

Eigenverantwortlich tätig ist ebenfalls, wer als Hochschullehrer/in im Rahmen einer Nebentätigkeit in selbständiger Beratung tätig ist.

Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau müssen nicht eigenverantwortlich tätig sein, wenn sie in fachlicher Hinsicht für ihre Tätigkeit allein verantwortlich sind und keiner fachlichen Weisung unterliegen.

- ☐ dass ich die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrsche.
- ☐ dass ich mich über die Entwicklungen aus meinem Fachbereich stets auf dem Laufenden halten werde.
- ☐ dass ich über die für meine Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfsmittel verfüge.
- ☐ dass ich mich bei meiner Tätigkeit der Mithilfe befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen werde, dass ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann.
- ☐ dass ich nicht als Prüfsachverständige/r tätig werde, wenn ich, meine Mitarbeiter/innen oder Angehörige eines Zusammenschlusses nach § 4 Satz 2 Nr. 2 HPPVO bereits, insbesondere als entwurfsverfassende, nachweiserstellende oder bauleitende Person oder als Unternehmer/in, mit dem Gegenstand der Prüfung oder der Bescheinigung befasst waren oder wenn ein sonstiger Befangenheitsgrund vorliegt.
- ☐ dass ich, wenn ich aus einem wichtigen Grund einen Auftrag nicht annehmen kann, meine Ablehnung unverzüglich erkläre, ansonsten habe ich den Schaden zu ersetzen, der aus einer schuldhaften Verzögerung dieser Erklärung entsteht.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

- ☐ dass ich im Falle der teilweisen Zuordnung des Auftrags zu einem anderen Fachbereich oder einer anderen Fachrichtung den Auftraggeber sofort unterrichte.
- ☐ dass ich nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, abgesprochen bekommen habe.
- ☐ dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Prüfsachverständige/r keine gesundheitlichen Gründe sprechen.
- ☐ dass ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

[HPPVO.pdf \(ingkh.de\)](https://www.ingkh.de/HPPVO.pdf)

Ich habe mich anhand der HPPVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die im § 5 Abs. 1 HPPVO geregelte Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie der Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutzes bzw. der Nichtvorlage des Versicherungsnachweises.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Änderungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekannt geben. Dies betrifft insbesondere auch die Verlegung des Geschäftssitzes in ein anderes Bundesland. Darüber hinaus verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Im Interesse aller Antragsteller weisen wir darauf hin, dass die unterlassene oder falsche Angabe von Tatsachen, die zur Versagung der Eintragung hätte führen können, zur Löschung einer bereits erfolgten Eintragung führen kann.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

6. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach Datenschutzgesetzen oder dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit den in der Liste der Prüfsachverständigen eingetragenen Daten, einverstanden:

In einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Liste der Prüfsachverständigen nach HPPVO ja ☐ nein ☐

Im Deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja ☐ nein ☐

Durch Weitergabe an Dritte z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja ☐ nein ☐

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ihre Daten speichern wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter
<http://www.ingkh.de/fussmenue/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten Dr. Till Kemper unter datenschutz@ingkh.de wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Sitz in Wiesbaden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als Prüfsachverständiger im Sinne der HPPVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Erd- und Grundbau nach HPPVO

7. Versicherung über den Besitz oder die freie Nutzung der erforderlichen Versuchsgeräte

Hiermit versichere ich, dass ich

- ☐ die Versuchsgeräte zur Untersuchung des Baugrundes und zur normgemäßen Ermittlung der Kenngrößen des Baugrundes selbst besitze.
- ☐ über diese Versuchsgeräte und die Versuchsergebnisse frei verfügen kann.
Eine Bestätigung ist beigelegt.

In der Regel sind mindestens Geräte für folgende Bodenuntersuchungen bzw. Versuche erforderlich:

- Entnahmegерäte für Bodenproben (Sonder-, Bohr-, Schürfproben nach DIN 4021)
- Sondier- und Handbohrgeräte (DIN 4021 / 4094)
- Versuchsgeräte für:
 - Wassergehalt (DIN 18121)
 - Fließ-, Ausroll- und Schrumpfgrenzen (DIN 18122)
 - Korngrößenverteilung (DIN 18123)
 - Korndichte (DIN 18124)
 - Dichte (DIN 18125)
 - lockerste und dichteste Lagerung (DIN 18126)
 - Proctordichte (DIN 18127)
 - Glühverlust (DIN 18128)
 - Kalkgehalt (DIN 18129)
 - Wasserdurchlässigkeiten (DIN 18130)
 - Druck-Setzungseigenschaften:
 - einaxiale Kompression und Druckfestigkeit (DIN 18136)
 - Verformungsmodul aus Plattendruckversuch (DIN 18134)
 - Scherfestigkeit (DIN 18137)

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Erd- und Grundbau nach HPPVO

8. Erklärung der Nichtbeteiligung an Unternehmen der Bauwirtschaft bzw. Bohrunternehmen gemäß § 23 Abs. 1 Punkt 4 HPPVO

Hiermit erkläre ich, dass ich

- ☐ weder persönlich
- ☐ noch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ☐ noch die Angehörigen des Zusammenschlusses (siehe § 4 Satz 2 Nr. 2 HPPVO)

an einem Unternehmen der Bauwirtschaft oder an einem Bohrunternehmen beteiligt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO

9. Freistellungsbescheinigung

Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau nach HPPVO müssen ihre Prüfsachverständigentätigkeit **eigenverantwortlich** und **unabhängig** ausführen.

Eigenverantwortlich tätig ist, wer seine berufliche Tätigkeit in Alleinhaberschaft eines Büros selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausübt.

Eigenverantwortlich tätig ist auch,

- wer sich mit anderen Prüfberechtigten oder Prüfsachverständigen, Ingenieurinnen oder Ingenieuren sowie Architektinnen oder Architekten zusammengeschlossen hat,
- innerhalb dieses Zusammenschlusses Vorstand, Geschäftsführer/in oder persönlich haftender Gesellschafter/in mit einer rechtlich gesicherten Stellung ist und
- kraft Satzung, Statut oder Gesellschaftsvertrag dieses Zusammenschlusses seine Berufsaufgaben nach dieser Verordnung selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausüben kann.

Eigenverantwortlich tätig ist ebenfalls, wer als **Hochschullehrer/in im Rahmen einer Nebentätigkeit** in selbständiger Beratung tätig ist.

Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau müssen nicht eigenverantwortlich tätig sein, wenn sie in fachlicher Hinsicht für ihre Tätigkeit allein verantwortlich sind und keiner fachlichen Weisung unterliegen.

Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn

Der/Die bei mir angestellte/im Dienstverhältnis stehende

Herr / Frau ist befugt,

in Nebentätigkeit als **Prüfsachverständige/r für Erd- und Grundbau** nach § 2 HPPVO

tätig zu werden und wird hierfür in dem erforderlichen Umfang freigestellt. Er/Sie ist in fachlicher Hinsicht für seine/ihre Tätigkeit als Prüfsachverständige/r allein verantwortlich und unterliegt keinen Weisungen.

Der Widerruf dieser Freistellung kann nur gegenüber der Ingenieurkammer Hessen erklärt werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Arbeitgebers / Dienstherrn

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Erd- und Grundbau nach HPPVO

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 45 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

--	--	--	--	--

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

☐ Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem: _____
bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**